



# GEMEINDE VORDERHORNACH

## A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung  
Gemeinderatssitzung vom 28.06.2023

19.04.2023

### KUNDMACHUNG

Bei der 8. Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

#### Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023
2. Beratung und Beschlussfassung des vom Land festgelegten Erschließungsfaktors für die Gemeinde Vorderhornbach
3. Ansuchen der Erika Kathrein, Bsclabs 60 um Kauf von 38 m<sup>2</sup> Grund zur Errichtung einer Zufahrt hinter das Haus Nr. 100, Grundparzelle 52/9 Schröfle 100.  
Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Abdichtung beider Dorfbrunnen und Auftragsvergabe an eine Fachfirma über Dichtungssysteme
5. Beratung und Beschlussfassung über das Bauansuchen von Simon Pixner, Schröfle 82, Punkt 4 und 5 des Hochbautechnischen Gutachtens
6. Beratung und Beschlussfassung  
Vorschläge der Ausschüsse Bildung, Kultur und Ortsbildgestaltung
  - a) Neugestaltung und Einteilung der Strauchschnitt- und Containerfläche im Bereich Bauhof
  - b) Standortfestlegung für den vom Alpenverein Sektion Friedberg als Geschenk angedachten Bildstock
7. Anschaffung und Montage Küche mit Einbaugeräten und Eckbankeinrichtung im Campinggebäude;  
Auftragsvergabe  
Beratung und Beschlussfassung
8. Beratung und Beschlussfassung  
Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova Gruppe beim außerordentlichen Gemeindetag in Zirl
9. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Beleuchtung Kirche
10. Allfälliges

#### Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Ja-Stimmen und 2

Enthaltungen (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 7. Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023.

Zu TOP 2:

Nach § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021 hat die Landesregierung durch Verordnung für jede Gemeinde den Erschließungskostenfaktor festzulegen. Dieser setzt sich aus den Kosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im ebenen Gelände mit Oberflächenentwässerung im landesweiten Durchschnitt von 10 v.H. des ortsüblichen Durchschnittspreises für einen Quadratmeter bebaubaren Grundes in der jeweiligen Gemeinde zusammen.

Die letzte Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren geht auf die Verordnung vom Dezember 2014 zurück; dementsprechend spiegeln die seinerzeit festgelegten Werte die aktuellen Herstellungs- und Grundkosten schon seit geraumer Zeit nicht mehr wider. Die Tiroler Landesregierung hat daher am 11. April 2023 eine Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren erlassen, die eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten im landesweiten Durchschnitt sowie der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde zum Inhalt hat.

Zurzeit wird ein Erschließungskostenfaktor von € 153,00 mit einem Erschließungsbeitragssatz von 1 % berechnet. Der neue von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023 festgelegte Erschließungskostenfaktor beträgt € 210,00.

Nach eingehender Diskussion hebt der Gemeinderat den Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2016 auf. Einstimmiger Beschluss

Weiters wird der neue Erschließungskostenfaktor (Verordnung vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023 der Tiroler Landesregierung) von € 210,00 mit einem Erschließungsbeitragssatz von 1 % ab 01.01.2024 mittels Verordnung für den Bauplatzanteil und Baumasse beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen von Kathrein Erika, Bschrabs 60, um den Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 52/12 von 38 m<sup>2</sup>, laut Vermessungsurkunde Gz. 37/2023 vom 04.07.2023 vom Vermessungsbüro GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, zur Errichtung einer Zufahrt hinter das Haus „Schröfle 100“ auf der Gp. 52/9 und erläutert die Gegebenheiten lt. Plan. Der Bauausschuss hat die Gegebenheiten schon vor Ort besichtigt. Im Dezember 2016 wurde der Grund (unvermessen) in diesem Gebiet um € 19,81/m<sup>2</sup> verkauft. Mit Indexanpassung beträgt der m<sup>2</sup>-Preis derzeit € 25,16 in diesem Gebiet.

Nach eingehender Diskussion wird für diese Veräußerung der Grundpreis wie beim letzten Verkauf inkl. Indexanpassung (= € 25,16) berechnet. Der Verkauf einer Teilfläche (38 m<sup>2</sup>) aus der Gp. 52/12 wird genehmigt. Alle anfallenden Kosten, wie zB Vermessungskosten, Verschreibungskosten, Grunderwerbsteuer und zusätzliche Gebühren – außer Immobilienertragssteuer trägt die Käuferin.

Sollte das Anschlussstück zum Gemeindeweg Gp. 52/12 durch Asphalt, Beton, Pflastersteine usw. befestigt werden, muss bei einer Grabung durch die Gemeinde die Besitzerin der Gp. 52/9 die Kosten der Abtragung und Wiederherstellung der Befestigung selbst übernehmen. In diesem Anschlussstück liegen die Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Strom, LWL).

Weiters ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Grundpreis im ganzen Gemeindegebiet gleich sein sollte und an die ortsüblichen Grundpreise angepasst werden sollte. Das muss in einer eigenen Gemeinderatssitzung diskutiert und beschlossen werden. Vorgehensweisen anderer Gemeinden sollen eingeholt werden.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4:

Der Bürgermeister informiert, dass die beiden Dorfbrunnen dringend abgedichtet und repariert werden müssen. Die Fa. be-concepte GmbH & Co. KG aus Altusried (D) hat ein Angebot abgegeben. Saniert wird mit einer elastischen, kunststoffmodifizierten Schlemme. Kosten: € 2.256,87 brutto/Brunnen

Abzüglich 2 % Skonto, wenn der Auftrag für beide Brunnen an die Fa. be-concepte GmbH & Co. KG vergeben wird.

Der Gemeinderat ist mit der Sanierung beider Brunnen einverstanden. Der Auftrag wird an die Fa. be-concepte GmbH & Co. KG vergeben.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 5:

Der Bürgermeister informiert über das Bauansuchen von Pixner Simon, Schröfle 82, und erläutert lt. Planunterlagen und Fotos.

Die Mauer entlang des Grundstückes wurde in der letzten Bauverhandlung verhandelt – aber der Zaun auf der Mauer ist zu hoch (Gesamthöhe inkl. Mauersockel 2,63 m, zulässig wären 2,00 m)). Lt. Gesetz kann der angrenzende Nachbar, in diesem Fall die Gemeinde, und daher der Gemeinderat dieser Höhe zustimmen, wenn weder das Orts- und Straßenbild noch die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden. Der Bausachverständige sieht kein Problem, Folgebeispiele müssen sowieso immer separat beurteilt werden.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass über diesen Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt werden kann und bis auf weiteres vertagt wird. Eine Bauverhandlung kann noch nicht durchgeführt werden. Herr Pixner Simon muss zuerst die Mauer abtragen, die er über seinen Grund hinaus gebaut hat. Erst dann kann der Gemeinderat der Höhe des Zaunes zustimmen. Der Abbruch lt. Abbruchbescheid wurde noch nicht durchgeführt, obwohl die Frist (16.06.2023) schon verstrichen ist. Die Vollstreckung des Bescheides geht weiter an die Bezirkshauptmannschaft.

#### TOP 6:

a) Vizebürgermeister Bernd Fuchs zeigt die Vorschläge für die Neugestaltung und Einteilung der Strauchschnitt- und Containerflächen im Bereich des Bauhofes. Die Größe des Platzes beträgt ca. 30 x 7 m. Geplant wäre ein Platz für den Strauchschnitt. Ca. 6 x 10 m. Eingefasst mit „Lego“ziegeln im hinteren Bereich. Davor ein Eisencontainer mit ca. 6 x 2,4 m, der Bauschuttcontainer mit 4 x 2,4 m und der Grasschnittcontainer mit ca. 3,5 x 2,4 m. Vorne soll eine Einzäunung mit zB einem Gitterstabzaun inkl. Sichtschutz errichtet werden. Die Zufahrt für Häcksler und Containerdienst muss möglich sein. Eine Versickerung für das Regenwasser beim Strauchschnitt muss angedacht werden. Brandschutz zum Wertstoffhof hin muss eingehalten werden. Der Platz soll asphaltiert werden, der Gemeinderat meint, dass betonieren besser ist, weil die Container für den Asphalt zu schwer sein könnten. Beim Grasschnitt soll darauf geachtet werden, dass er leichter zugänglich (niedriger) ist als bisher. Das ist jedoch nicht so einfach, da die Container geliefert werden, die gerade frei sind. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass der restliche Platz beim Bauhof als Parkplatz gekennzeichnet werden soll. Dadurch wird hoffentlich verhindert, dass auf dieser freien Fläche wieder illegal Müll abgelegt bzw. gelagert wird. Das Aufstellen einer Überwachungskamera wird ebenfalls angedacht. Kostenschätzung: ca. € 15.000,00

Das Projekt wird weiter verfolgt wie vorgestellt. Angebote werden eingeholt, Parkplatz wird mitgeplant.  
Einstimmiger Beschluss

b) Der Bürgermeister informiert, dass der DAV Friedberg der Gemeinde einen Bildstock schenken möchte. Dafür muss ein geeigneter Platz gefunden werden. Der Ausschuss „Bildung, Kultur und Ortsbildgestaltung“ hat 2 Plätze vorgeschlagen.

1. Richtung Schröfle bei der Abzweigung
2. Richtung Roggenland „Spitz“

Der Gemeinderat nimmt das Geschenk an und ist der Meinung, dass der Platz Richtung Schröfle, rechts oberhalb vom Fußweg am besten geeignet wäre.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 7:

Der Bürgermeister informiert bezüglich Anschaffung und Montage einer Küche inkl. Einbaugeräten und Eckbankeinrichtung im Campinggebäude und stellt die Angebote bzw. ausgearbeiteten Pläne der einzelnen Firmen vor.

Spitzer Bau- und Möbeltischlerei GmbH, Stanzach: € 26.714,40 netto

Fa. XXXLutz KG, Innsbruck € 24.543,00 netto

Küchen-Wohnstudio Zitt, Reutte € 26.878,00 netto

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Entwurf der Tischlerei Spitzer am besten gefällt und der Auftrag deshalb an die Fa. Spitzer vergeben werden soll. Die Pläne sollen noch Marcel Reich gezeigt und besprochen werden.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 8:

Der Bürgermeister informiert, dass am 10. Juli 2023 ein außerordentlicher Gemeindetag stattfindet. Im Rahmen dieses Gemeindetages wird jedenfalls eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova Gruppe zu treffen sein. Die Gesamtschulden der GemNova (inkl. Töchtervereine) betragen ca. 10 Millionen EURO. Vom Gemeindeverband kommt folgender Vorschlag:

Hierbei gilt es zwischen zwei Szenarien eine Entscheidung herbeizuführen. Die wesentlichen Inhalte dieser Szenarien lauten wie folgt:

##### Szenario 1:

Fortführung der GemNova Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären (Haftungen gegenüber Sparkasse und Hypo des TGV liegen bereits vor)

##### Szenario 2:

Festhalten an der 30%-igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova DL führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).

Seitens des Verbandsvorstandes wurde in der Sitzung am 15. Juni 2023 mehrheitlich das Szenario 1 als weitere Vorgangsweise und Empfehlung für den Tiroler Gemeindetag beschlossen. Sollte es in diesem Zusammenhang vorab inhaltliche Fragen geben, darf ich bitten, diese an mich bzw. an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes zu richten.

In beiden Fällen wird es zu einer deutlichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband kommen müssen, um die notwendigen Geldmittel für die oben angeführten Maßnahmen bereitstellen zu können.

Es wird daher erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits für das heurige Jahr um Euro 2,00 pro Einwohner bis zu einer Obergrenze von 10.000 Einwohnern anzuheben. Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt Euro 3,35 pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang wird höflich gebeten, die entsprechenden Vorbereitungen in der Gemeinde so rechtzeitig zu treffen ("Beschlussfassung"), damit auch diesbezüglich eine Entscheidung durch den Tiroler Gemeindetag getroffen werden kann.

Friedle Dominik meint, dass für die Sanierung bzw. zukünftige positive Bilanzierung ein Plan vorhanden sein muss.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis und wartet den Gemeindetag ab. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

#### TOP9:

Der Vizebürgermeister informiert über den Stand bei der Kirchenbeleuchtung und erläutert die verschiedenen Varianten, die mit den „Probestrahlern“ vom Bauausschuss getestet wurden. Der Bauausschuss hat entschieden, dass die Strahler mit der Lichtverteilung „rotationssymmetrisch 20° - mittelstrahlen“ gekauft werden. Der genaue Standort wird noch einmal geprüft. Kosten: € 2.291,28 brutto zuzüglich Verkabelung und Grabungsarbeiten.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP10:

- Der Bürgermeister informiert, dass der Brentwaldweg fertig gestellt ist.
- Der Bürgermeister informiert, dass der Moosweg demnächst saniert wird. Am Umkehrplatz Bachelstein liegt noch ein Holzteil, der schon gerichtet ist. Muss dringend abtransportiert werden (Käfer!!). Muss mit Waldaufseher besprochen werden.
- Der Bürgermeister informiert, dass für die Bauverhandlung des Schwerlastregales bei der Spenglerei Pixner noch ein Gutachten fehlt. Die Hallenplanung ist schon fast fertig.
- Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED. Der Vizebürgermeister wird Angebote einholen.

Der Bürgermeister  
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 20.07.2023

Abzunehmen am: 04.08.2023

Abgenommen am: